

01.07.98

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1998

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1002 Titel 683 06 - Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft -

Die Parlamentarische Staatssekretärin
beim
Bundesminister der Finanzen
Irmgard Karwatzki MdB
II B 3 - E 0206 - 2/98

Bonn, den 26. Juni 1998

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach § 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1998 bei Kap. 1002 Tit. 683 06 - Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft (LwGVG) - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 16,5 Mio. DM zu leisten.

Der Mehrbedarf von rd. 2 v.H. beruht auf einem höheren Gasölverbrauch in der Landwirtschaft im Jahr 1997 als bei der Aufstellung des Haushalts 1998 angenommen wurde.

...

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Nach § 13a LwGVG hat der Bund die Ausgaben zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Karwatzki, MdB